

Ralf Reinecke

Kreissportwart Lenne - Ruhr

0171/1559777 ralfreinecke@ymail.com

Iserlohn, den 19.09.2021

Rundschreiben Nr. 03 Saison 2021/22

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

in diesem Rundschreiben möchte ich Euch an die stattfindenden Bezirksmeisterschaften 2021 in Sundern,

sowie auch an unsere Kreis Pokalwettbewerbe 21/22 erinnern, die wie immer 3er Teams gespielt werden.

1. Bezirksmeisterschaften 21/22

Veranstalter: TuS Sundern

Im Zeitraum vom 22.10.21 - 24.10.21

Vorläufige Ausschreibung und die Quoten für die Spielklassen Herren, Damen, Senioren 40, 45, 50 und 55 im Anhang. Alle anderen Klassen freie Meldung erstmal.

Meldungen spätestens bis zum 18.10.2021 schriftlich nur an meine Mail Adresse. (s.o.)



2. Kreispokal 21/22:

Veranstalter: TuS Ende

Der Termin dafür ist der 23. Januar 2022 ab 11 Uhr.

Ich hoffe, dass Ihr mit Euren Vereinen bis zu 31.12.2021 einige Dreier Mannschaften melden werdet.

Die Wettbewerbe/Einzelspiele im Kreispokal sind wie immer auch TTR relevant.

Kreispokal Herren A: (Sieger ist qualifiziert für den Herren Bezirkspokal)

Kreisliga/1. Kreisklasse

Kreispokal Herren B: 2./3. Kreisklasse

Kreispokal Senioren 40 und älter

Der Kreispokal wird von den entsprechenden Vereinsbefugten nur über Click tt gemeldet, ab 01.10.21 - 31.12.21 möglich - dort in dem Bereich wo auch die Mannschaften für die Meisterschaft gemeldet werden.

Meldeschluss ist der 31.12.21

<u>Sollte der Pokalwettbewerb nicht stattfinden, werden natürlich weder Startgelder oder Strafen fällig.</u>

3. Ordnungsstrafen: ------

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass bei einem Nichtantreten bei Pokalspielen (sei es Herren oder Senioren) die festgesetzte Ordnungsstrafe fällig wird (siehe WO). Auch das unentschuldigte Fehlen bei Kreis -/ oder Bezirksmeisterschaften bzw. Ranglistenspielen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich, und: eine Meldung zur Rangliste verpflichtet auf jeden Fall zur Zahlung des Startgeldes!!!







Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Arnsberg, Thomas Suchantke, Lerchenweg 6, 59469 Ense, zu richten. Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo) auf das Konto des Bezirks Arnsberg.

Der Kostenvorschuss ist unter Angabe des überweisenden Vereins, der Vereins-Nummer auf das unten stehende Konto des Bezirks Arnsberg einzuzahlen.

Volksbank Sprockhövel, SEPA BIC: GENODEM1SPO, IBAN: DE97 4526 1547 0007 0009 01

Mit sportlichen Grüßen

Ralf Reinecke

Kreissportwart Lenne-Ruhr













